

Managementkontrakt

zwischen der
Stadtwerke Münster GmbH
und der Stadt Münster

1. Präambel

Mit den Vereinbarungen dieses Managementkontraktes soll beschrieben und hinreichend fixiert werden, welche Zielerwartungen die Stadt Münster und die Stadtwerke Münster GmbH haben und wie beide Partner dazu beitragen können, diese Ziele zu erreichen.

Ausgehend von der Beschreibung des Unternehmensgegenstandes werden Oberziele definiert, welche die Basis für die Ableitung von Teilzielen darstellen. Diese untergliedern sich wiederum in Sach- und Finanzziele.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Stadtwerke Münster GmbH eine 100 %-Tochter der Stadt Münster sind. Maßgeblich ist dafür zum einen die Zuordnung der Stadtwerke Münster GmbH in die Informationskategorie A und zum anderen die Zuordnung in das Steuerungscluster IV gem. Ratsbeschluss vom 5.11.2014 (Vorlage V/0756/2014). Danach unterliegt die Stadtwerke Münster GmbH einer vierteljährlichen Berichtspflicht und gilt als Gewinnbeteiligung mit Wettbewerb.

Die nachfolgenden Regelungen wurden unter Berücksichtigung der Beteiligungsgrundsätze und der Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster, die im Public Corporate Governance Kodex zusammengefasst sind, erstellt.

2. Zielbestimmungen der Stadtwerke Münster GmbH

2.1 Gesellschaftszweck

(1) Gegenstand des Unternehmens ist, vornehmlich innerhalb der Stadt Münster

- die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser,
- der Öffentliche Personennahverkehr,
- der Hafenebetrieb,
- die Straßenbeleuchtung bzw. deren Betriebsführung,
- die Beteiligung an Unternehmen der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft,
- die Beteiligung an sonstigen Unternehmen, insoweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern,
- die Telekommunikation und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen sowie Geschäfte jeder Art, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks mittelbar oder unmittelbar dienen,
- der Bau und Betrieb von Bädern.

- (2) Bei der Erfüllung der Aufgaben nach Nr. 1 ist anzustreben, vorhandene Ressourcen, insbesondere die natürlichen Vorräte an Energieträgern und Wasser, soweit wie möglich zu schonen und die Belastung der Umwelt durch Emissionen so gering wie möglich zu halten.
- (3) Die Aufgabe nach Nr. 1 umfasst auch die Beratung der Kunden und der Bevölkerung als Verbraucher insgesamt mit dem Ziel, den Verbrauch an Energie und Wasser zu reduzieren. Außerdem soll die Bereitschaft zum Einsatz regenerativer Energieträger gefördert werden.

2.2 Oberziele

In Anlehnung an den aufgeführten Gesellschaftszweck sowie in Ableitung allgemeingültiger betriebswirtschaftlicher Ziele, werden **folgende Oberziele** definiert:

- Bedarfsorientierte Leistungserbringung zu Marktpreisen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie ÖPNV; Bürgernutzen stärken
- nachhaltige Existenz- und Liquiditätssicherung des Unternehmens aktiv wahrnehmen
- Finanzkraft der Kommune stärken
- Ausrichtung des Leistungsangebotes an den Kundenwünschen und an Wettbewerbsanforderungen
- Verbraucherschutz durch vollständige, umfassende, transparente Information der Verbraucher, sofern den Stadtwerken Münster daraus keine Wettbewerbsnachteile entstehen
- Umweltschutz durch Ressourcen schonenden Umgang mit Energie und Wasser
- Minimierung der Umweltbelastungen durch Emissionen
- Förderung regenerativer Energieträger, Vorreiter beim Klimaschutz
- marktorientierte, transparente Preispolitik für Kunden und Verbraucher
- familienfreundlicher und fairer Arbeitgeber
- signifikante Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen*
- Verbesserung der Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen
- starker Partner für die Wirtschaft vor Ort

Die Stadtwerke Münster GmbH ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen, das mit seinen Aufgaben im Bereich der Versorgung und des Verkehrs ihrem öffentlichen Zweck verpflichtet ist. Als Instrument der kommunalen Selbstverwaltung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung ist die Stadtwerke Münster GmbH einerseits den kommunalpolitischen, andererseits aber auch den allgemeinpolitischen – z.B. ökologischen/energiepolitischen – Zielen sowie den Zielen des Verbraucherschutzes verpflichtet.

Die Gemeindeordnung, aber auch andere Gesetze wie z.B. das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), verpflichten die Stadtwerke Münster GmbH darüber hinaus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Dieser ist Basis und Voraussetzung für eine langfristig gesicherte und optimale Aufgabenerfüllung.

** sofern entsprechende Führungspositionen frei werden, die Verfügbarkeit und Kompetenzen der Bewerberinnen männlichen Bewerbern gegenüber gleichwertig sind und keine geeigneten internen Bewerber externen Kandidatinnen gegenüberstehen.*

Wirtschaftlichkeit als Ziel umfasst insbesondere die Sicherstellung einer stabilen Finanzstruktur und einer der jeweiligen Aufgabenstellung angemessenen Ertragslage auf Basis marktkonformer Absatzpreise, branchenüblicher Margen und effizienter Kostenstrukturen.

Die genannten Oberziele sind zu sehen vor dem Hintergrund der **strategischen Ausrichtung** der Stadtwerke Münster GmbH:

- Ihren Kunden bieten die Stadtwerke Münster innovative, kommunale Mehrwertdienste, mit denen sie sich vom Wettbewerb deutlich abheben. Dabei werden die Möglichkeiten der Digitalisierung, u.a. durch den Einsatz der elektronischen Stadtwerke-Pluscard, als Chance gesehen.
- Die Stadtwerke Münster werden das Geschäftsfeld Erneuerbare Energien unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsanforderungen konsequent weiter ausbauen. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen an Land. Dabei soll etwa 1/3 der zu errichtenden Anlagen in das eigene Anlagevermögen übernommen, 2/3 sollen nach Errichtung an Investoren veräußert werden. Zur Finanzierung werden dabei auch Bürgerbeteiligungen selektiv genutzt.
- Die Stadtwerke Münster sind der Dienstleister für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur. Digitalisierung und Klimaschutz bilden den Schwerpunkt der Weiterentwicklung von Energie- und Wassernetzen, Energieerzeugung und Verkehrsinfrastruktur.
- Angesichts der durch die Energiewende ausgelösten Umbrüche in der Energieversorgungsbranche werden die Stadtwerke Münster neue Geschäftsmodelle entwickeln, die das klassische Versorgungsgeschäft sinnvoll ergänzen. Das Angebot von Breitbandprodukten insbesondere an Privat-, aber auch an Geschäftskunden auf Basis von „fibre-to-the-home-Lösungen“ soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten.
- Die Betriebsführung der städtischen Bäder soll ab 2018 als neues Geschäftsfeld über die erfolgsabhängige Vergütung von Managementleistungen der Stadtwerke Münster für den städtischen Eigenbetrieb Bäder zur Erzielung von Ergebnisbeiträgen sowie über die gezielte Vermarktung der so erweiterten Produktpalette zur Verbesserung der Kundenbindung an die Stadtwerke Münster beitragen.

2.3 Teilziele

Im Folgenden werden die Teilziele der Stadtwerke Münster GmbH untergliedert in Sachziele und Finanzziele. Diese sind aus den bisherigen Tätigkeiten sowie den zukünftig zu übernehmenden Aufgaben abgeleitet.

2.3.1 Sachziele

Die Sachziele gliedern sich im Einzelnen in folgende konkrete Handlungsfelder:

- Versorgung
- Verkehr
- Beteiligungsmanagement

2.3.1.1 Versorgung

Das Handlungsfeld Versorgung umfasst:

- Sicherung eines angemessenen Marktanteils im Privatkundensegment
- Nachhaltige Margenpolitik im Vertrieb zur Sicherung der Ertragskraft des Unternehmens
- Erweiterung des Leistungsspektrums um weitere Dienstleistungen im Sinne „kommunaler Mehrwertdienste“ (z.B. innovative Angebotsbündelung bzw. -ergänzung auf Basis der elektronischen Pluscard)
- Angebot eigener Breitbandprodukte auf Glasfaserbasis an Privat- und Geschäftskunden
- Effizienter Rollout der neu zu installierenden Smart Meter auf Basis des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende
- Aktiver Umweltschutz durch Erweiterung des regenerativen Erzeugungsportfolios, insbesondere im Bereich der Onshore-Windenergie, unter den gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten und unter Einbeziehung von Bürgerbeteiligungen
- Entwicklung von innovativen Quartierskonzepten mit dem Schwerpunkt der intelligenten Verknüpfung effizienter und umweltfreundlicher Energieversorgung mit modernen Mobilitätslösungen
- Moderates Wachstum im Privatkundenvertrieb für Strom und Gas in der Region Münsterland unter Einsatz der Pluscard als Kundenbindungsinstrument
- Systematische Effizienzsteigerung durch Automatisierung und IT-Unterstützung von Prozessabläufen
- Kooperation/Partnerschaft mit lokalen Partnern aus Handwerk und Unternehmen unter Beachtung wettbewerblicher Aspekte

Rahmenbedingungen für das Geschäftsfeld Versorgung:

In den kommenden Jahren bis 2020 werden die Stadtwerke Münster mit erheblichen Ergebnisbelastungen konfrontiert sein. Diese ergeben sich einerseits aus dem deutlichen Preisverfall für konventionell erzeugten Strom, der ohne die lediglich bis 2019 befristete KWK-Förderung zu einem Verlustbetrieb der GuD-Anlage am Hafen in Höhe von ca. 5 Mio. € p.a. führt, und andererseits aus den erwarteten Belastungen der Anreizregulierung für die Strom- und Gasnetze, die zu einem Erlösrückgang der Netzentgelte ab Beginn der dritten Regulierungsperiode von ca. 10 Mio. € p.a. führen.

Der Ausbau der Onshore-Windenergie erweist sich vor dem Hintergrund neuer rechtlicher Regelungen als zunehmend schwierig. Das ab 2017 wirksame Auktionsmodell für Windkraftstandorte, bei welchem der Investor zum Zuge kommt, der die geringste Einspeisevergütung anbietet, erschwert die zukünftige Projektentwicklung. Die Erreichung risikoadäquater Projektrenditen hängt neben der Sicherung ertragsstarker Standorte insbesondere auch von der Entwicklung der Marktpreise für Windenergieanlagen ab. Hinzu kommt die deutliche Verschärfung der Mindestabstandsregelungen für Windkraftanlagen zu existierender Wohnbebauung, die von der neuen Landesregierung in 2017 für Nordrhein-Westfalen angekündigt wurde und die Flächenverfügbarkeit für Standorte in NRW massiv beschränkt. Beides kann zu einem weiter verlangsamten Ausbaupfad auch für die Stadtwerke Münster führen.

Hinzu kommt die Aufgabe, den Rollout der neuen digitalen Stromzähler (Smart Meter) nach dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende im Rahmen der vorgegebenen Preisobergrenze möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Damit steigen die Herausforderungen in den übrigen Geschäftsfeldern und an die Innovationskraft der Stadtwerke Münster, um dauerhaft noch ein angemessenes Ergebnis- und haushaltswirksames Ausschüttungsniveau zu sichern.

Mit dem Angebot von Breitbandprodukten über eigene Glasfaserkapazitäten bis ins Haus haben die Stadtwerke Münster momentan ein Alleinstellungsmerkmal in Münster im Hinblick auf verfügbare Download-Bandbreiten im Gigabitbereich. Allerdings bieten Konkurrenten mit der Vectoring-Technologie (Telekom) oder Internet-Versorgung über Coaxialkabel (Unitymedia) ein Leistungsspektrum zwischen 100 und 400 Megabit im Download an, das voraussichtlich bis Anfang der 2020er Jahre für viele Kunden noch ausreichend sein dürfte. Insofern könnte sich die Wechselbereitschaft der Kunden für das leistungsfähigere Stadtwerkeprodukt erst langsamer entwickeln und die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele aus der Glasfaserinvestition der Stadtwerke zeitlich verzögern. Die Stadtwerke gehen jedoch davon aus, dass bei vielen Kunden die Wechselbereitschaft dann deutlich ansteigt, wenn der Glasfaseranschluss bis ins Haus erst realisiert ist.

2.3.1.2 Verkehr

Die Realisierung eines optimalen ÖPNV für die Münsteraner Bevölkerung im Rahmen des Nahverkehrsplans ist das zentrale Ziel des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs. Das Handlungsfeld Verkehr umfasst im Einzelnen:

- Beitrag zum Umweltschutz in der Stadt Münster durch Ausweitung des ÖPNV-Marktanteils (Modal Split) in Form der Steigerung der Fahrgastzahlen unter Beibehaltung des Kostendeckungsgrad-Niveaus, Reduktion des CO₂- und NO_x-Ausstoßes je Bus, u.a. durch sukzessive Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe. Voraussetzung dafür ist das Erreichen vergleichbarer Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership) gegenüber Dieseln, bei konsequenter Nutzung öffentlicher Förderung.
- Erschließung neuer Kundenpotenziale für den ÖPNV durch Weiterentwicklung innovativer, kundenorientierter Tarifangebote auf Basis des elektronischen Tickets als Teil der elektronischen Pluscard
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV durch Auslastungssteuerung mithilfe intelligenter, dynamischer Tarifmodelle
- Sicherung einer hohen Kundenzufriedenheit im ÖPNV durch ein hochwertiges Fahrplanangebot, gute Fahrzeugausstattung und eine hohe Serviceorientierung der Mitarbeiter/innen
- Aktivitäten zur Busbeschleunigung, soweit diese durch die Stadtwerke Münster beeinflusst werden können

Rahmenbedingungen für das Geschäftsfeld Verkehr:

Für das Geschäftsfeld Verkehr wird von der Aufrechterhaltung des Drei-Ebenen-Modells (Aufgabenträger-, Management- und Erstellerebene) ausgegangen. In diesem Rahmen unterstützen die Stadtwerke Münster auf den Ebenen des Erstellers der Verkehrsleistungen und des Verkehrsmanagements die Stadt Münster in ihrer Aufgabenträgerfunktion bei der Umsetzung des geltenden Nahverkehrsplans und der fortlaufenden Weiterentwicklung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes.

Eine besondere Herausforderung für den öffentlichen Personennahverkehr in Münster liegt für die nächsten Jahre darin, die Umweltbelastung durch CO₂ und NO_x weiter zu reduzieren. Bereits heute leisten die Stadtwerke Münster mit ihrer modernen, mit leistungsfähigen Dieselfiltern ausgerüsteten Busflotte einen großen Beitrag zum Umweltschutz, indem sie durch ein attraktives Nahverkehrsangebot den motorisierten Individualverkehr in der Stadt erheblich mindern.

Die Busflotte selbst soll darüber hinaus, so der politische Wille, sukzessive auf elektrische Antriebe umgerüstet werden. Dies ist nach aktueller Sachlage aber nur bei

entsprechender öffentlicher Investitionsförderung wirtschaftlich möglich, da die Anschaffungskosten von Elektrobussen noch etwa beim Doppelten eines konventionell angetriebenen Busses liegen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit der Elektromobilität im ÖPNV hängt somit stark von staatlicher Förderung und der Kostendegression auf Herstellerseite ab.

2.3.1.3 Beteiligungsmanagement

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements übt die Stadtwerke Münster GmbH die Gesellschafterfunktion für operative Beteiligungen und Kapitalbeteiligungen aus. Ausgehend von den hiermit verbundenen unterschiedlichen Möglichkeiten der Einflussnahme soll im Nachfolgenden vereinfachend nur auf die operativen Beteiligungsgesellschaften eingegangen werden, da diese das Kerngeschäft unmittelbar unterstützen und beeinflussen. In den Fokus rücken daher im Handlungsfeld Beteiligungsmanagement folgende Gesellschaften:

- münsterNETZ GmbH
- items GmbH
- Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH
- Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH
- Verkehrsservicegesellschaft Münster mbH
- Westfälische Bauindustrie GmbH
- Bädermanagement Münster GmbH
- Smart Optimo GmbH & Co. KG
- Bürgerwindpark Lönigen GmbH & Co. KG

2.3.2 Finanzziele/Kenngrößen zur Leistungszielerreichung

Die mittelfristig zu erwartenden, erheblichen wirtschaftlichen Belastungen der Stadtwerke Münster GmbH aus der konventionellen Erzeugung (Verlust von ca. 5 Mio. € p.a. nach Ende der KWK-Förderung ab 2020) sowie aus der Anreizregulierung (Absenkung der Netzentgelte um ca. 10 Mio. € p.a. ab 2019) erfordern in den nächsten Jahren eine Finanzpolitik, die stringent auf die Sicherung der Kapitalstruktur und der Liquidität ausgerichtet ist. Um dies zu gewährleisten, wird eine konsequente Thesaurierungspolitik erforderlich sein mit dem Ziel, der Sicherung der Eigenkapitalquote (EK-Quote durchschnittlich 30 %). Gleichmaßen gilt es, Kalkulationssicherheit für die Gesellschafterin Stadt Münster im Hinblick auf erwartbare Mindestausschüttungen herzustellen. Zur Erreichung einer nachhaltigen Unternehmenspolitik legt die Gesellschaft einen 5-Jahres-Erfolgs- und Finanzplan vor. Die Stadtwerke Münster GmbH ist sich hierbei ihrer kommunalen Herkunft bewusst und richten sich zugleich, auch im Sinne ihrer Gesellschafterin, auf die finanziell herausfordernde Branchensituation des kommenden Mittelfristzeitraums aus. Dabei ist die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Handlungsspielraums durch eine adäquate Finanz- bzw. Eigenkapitalausstattung prioritär.

Die Planung bei der Stadtwerke Münster GmbH erfolgt jährlich als 5-Jahres-Planung im Investitions-, Finanzierungs- und Erfolgsbereich. Über evtl. Anpassungsbedarfe entscheidet die Gesellschaft jedes Jahr neu.

Die **Finanzziele der Stadtwerke Münster GmbH** leiten sich unmittelbar aus den oben aufgeführten Sachzielen und Handlungsfeldern ab:

- **Operative Betriebsergebnisse:** Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht für die Jahre 2017 bis 2020 folgende Ergebnisentwicklung vor (jeweils Jahresüberschuss):

	2017	2018	2019	2020
Ergebnis	2.263 T€*	9.071 T€**	6.569 T€	3.072 T€

* Das Ergebnis entspricht der Vorschau aus dem 3. Quartal 2017 unter Berücksichtigung der Belastung aus der Kapitalzuführung an den FMO im Jahr 2020

** Ab 2018 entstehen keinerlei Belastungen mehr aus der Kapitalzuführung an den FMO

- **Angemessene Eigenkapitalausstattung:** Zur langfristigen Sicherung der Ertragskraft der Stadtwerke Münster GmbH ist die Erhaltung der Unternehmenssubstanz und somit eine ausreichende Eigenkapitalausstattung mit einer angemessenen Rücklagenbildung von entscheidender Bedeutung. Um somit die Reproduktionsfähigkeit und folglich das Ertragskraftniveau der Stadtwerke Münster GmbH dauerhaft zu sichern, wird eine EK-Quote von in der Regel 30 % angestrebt. Jährliche Schwankungen durch Rücklagenbildung und Finanzierungen für geplante Großinvestitionen im Erzeugungsbereich in einer Bandbreite von 5% (d.h. EK-Quote zwischen 25% und 35%) sind möglich.
- **Angemessene Eigenkapitalverzinsung und Gewinnausschüttung an die Stadt Münster:**

- Eine Eigenkapitalverzinsung von ca. 7% für die Versorgungssparten unter Herausrechnung des Verkehrsverlustes wird mittelfristig angestrebt. Als Datenbasis gilt dabei der Jahresüberschuss ohne Verkehrsverlust im Verhältnis zur Summe aus gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklage der Versorgungssparten.
- Auf Basis der oben genannten Jahresergebnisse wird, vorbehaltlich der Erreichung der geplanten Ergebnisse, folgende haushaltswirksame Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Münster an die Stadt Münster vorgesehen:

	2017	2018	2019	2020
Gewinnausschüttung	4,0 Mio. €	6,5 Mio. €	6,5 Mio. €	6,5 Mio. €

Die Stadt Münster hat im Haushalt 2018 bis 2020 eine jährliche Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 6,5 Mio. € vorgesehen. In Ergänzung zu den vorgelegten Zahlen des Wirtschaftsplanes, der jeweils Ausschüttungen in Höhe von 5 Mio. € bis 2020 vorsieht, wird eine höhere Ausschüttung durch nicht in der Planung enthaltene aperiodische Ergebnisverbesserungen, wie z.B. Sondererträge aus Grundstücksverkäufen, angestrebt. Grundstücksverkäufe führen nicht zu einer Erhöhung der Ausschüttung. Wenn Grundstücksverkäufe nicht stattfinden, kann dies zu einer Absenkung der Ausschüttung führen.

Die Ausschüttungsbeträge stehen im Übrigen unter folgenden Vorbehalten:

- Es kommt nicht zu einer weiteren Verschärfung der in der Mittelfristplanung prognostizierten Auswirkungen der Anreizregulierung für die Strom- und Gasnetze.

- Ein positiver Differenzbetrag zwischen der genannten Ausschüttung und den tatsächlich erreichten Ergebnissen wird jeweils zur Sicherung von Finanzstruktur und EK-Quote den Gewinnrücklagen der Stadtwerke Münster GmbH zugeführt.
- Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften der Stadtwerke Münster GmbH sind in den genannten Jahresergebnissen enthalten. Die Stadtwerke Münster GmbH geht bei ihrer Planung jeweils von einer Vollausschüttung der Jahresüberschüsse der Tochtergesellschaften aus. Für die WBI wird die Ausschüttung in einem gesonderten MMK festgelegt.
- Für die Verkehrssparte wird eine operative Defizitobergrenze in Höhe von 12 Mio. € nach Steuern festgesetzt.

2.4 Rahmenbedingungen zur Erreichung der Finanzziele

Die Erreichbarkeit der aufgezeigten Finanzziele steht unter dem Vorbehalt der Konstanz der dazu im Vorfeld getroffenen Annahmen bzw. angesetzten Gegebenheiten. Veränderungen bzw. neue im Ursprung nicht bekannte/berücksichtigte Entwicklungen bzw. Entscheidungen, sei es intern oder extern, insbesondere von Gesetzgeber- und Gesellschafterseite sowie seitens der Beteiligungsgesellschaften, können die Finanzziele nachhaltig beeinflussen.

Treten nicht durch die Stadtwerke Münster GmbH beeinflussbare Ereignisse ein, die die geplanten Ergebnisse bzw. die Liquiditätssituation belasten, ist die Gewinnausschüttung an die Stadt Münster neu festzulegen. Wesentliche Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Finanzziele sind insbesondere die folgenden:

- Die Stadt Münster sichert die EK-Quote der Stadtwerke Münster GmbH durch Zuführung von Mitteln in die Kapitalrücklage in dem Maße, wie die Stadtwerke Münster GmbH Liquiditätsunterstützung für den Flughafen Münster/Osnabrück zu leisten hat. Diese Vorgehensweise entspricht den Beschlüssen des Rates der Stadt Münster auf Basis der Vorlage V/0903/2014 sowie dem Ratsbeschluss vom 17.05.2017 zur Vorlage V/0357/2017. Die beihilferechtliche Zulässigkeit der Zuführung zur Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster GmbH wurde seitens der Stadt Münster im Jahr 2015 abschließend mit positivem Ergebnis geprüft. Die Kapitalzuführungen an den FMO werden, soweit sie nicht werthaltig sind, auf Seiten der Stadtwerke Münster GmbH ergebnismindernd abgeschrieben. Die dem aktuellen Finanzierungskonzept der FMO-Geschäftsführung zugrundeliegenden Kapitalzuführungen stellen sich für die Laufzeit des Managementkontraktes wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020
Kapitalzuführung FMO	5,9 Mio. €	5,9 Mio. €	5,9 Mio. €	5,9 Mio. €

- Für Belastungen durch die von der Stadtwerke Münster GmbH zu tragenden Verluste der Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) wird die Stadt Münster vereinbarungsgemäß einen Belastungsausgleich an die Stadtwerke Münster GmbH leisten.
- Unmittelbare Kürzungen der Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster resultieren auch aus allen anderen Belastungen bzw. Ergebnisminderungen, die die Stadt Münster als Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH auferlegt, wie z.B. im Falle von Preiskürzungen oder Kostenerhöhungen für erbrachte Leistungen und Ablehnung von Preiserhöhungen durch die städtischen Gremien.

3. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung ist gültig bis zum 31.12.2020. Ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung sind zur Realisierung des Gesellschaftszwecks (2.1) sowie vorgenannter Oberziele (2.2) Unternehmenskonzepte (Strategiekonzepte) für die mittelfristige Ausrichtung der Unternehmenspolitik als Basis für die Ableitung von Leistungs- und Finanzziele zu entwickeln, mit dem Aufsichtsrat zu beraten und abzustimmen.

4. Sonstiges

- . Für das Berichtswesen gelten die Beteiligungsgrundsätze und die Rahmenrichtlinien für Beteiligungen der Stadt Münster (Public Corporate Governance Kodex).
- . Die Stadtwerke Münster GmbH unterliegt einer vierteljährlichen Berichtspflicht.
- . Der Sachstand bei der Umsetzung der Ziele ist mindestens einmal zur Mitte der Laufzeit sowie einmal zum Ende der Laufzeit des Managementkontrakts im Aufsichtsrat vorzustellen und zu beraten.

Durch diese Vereinbarung werden die Dienstverträge der Geschäftsführer der Stadtwerke Münster GmbH weder geändert noch konkretisiert.

Münster, den

Für die
Stadtwerke Münster GmbH

Für die
Stadtwerke Münster GmbH

Für die
Stadt Münster

Dr. Müller-Tengelmann
Geschäftsführer

Dr. Wernicke
Geschäftsführer

Reinkemeier
Stadtkämmerer